

Nr. 38 Ausgegeben in Osterode am Harz am 22.11.2012 41. Jahrgang INHALT Seite A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz Bürgerentscheid am 02.12.2012, Sitzung des Kreisabstimmungsausschusses am 583 06.12.2012 584 Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Osterode am Harz, 8. Änderung 586 Wahlbekanntmachung, zugelassene Kreiswahlvorschläge im Wahlkreis 12 Osterode für die Landtagswahl am 20.01.2013 B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz **Stadt Bad Sachsa** Bürgerentscheid am 02.12.2012, Ablauf der Abstimmung 588 Stadt Herzberg am Harz Bürgerentscheid am 02.12.2012, Ablauf der Abstimmung 590 Stadt Osterode am Harz Flächennutzungsplan, 17. Änderung, öffentliche Auslegung 592 C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, **Regionaldirektion Northeim** 594 Flurbereinigungsverfahren Dorste 595 Flurbereinigungsverfahren Wulften

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

#### **Bekanntmachung**

des Kreisabstimmungsleiters für den Bürgerentscheid am 02.12.2012 im Landkreis Osterode am Harz

Am **Donnerstag, dem 06.12.2012, um 15:00 Uhr,** findet im Sitzungssaal (Raum A1.01) des Kreishauses, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, eine Sitzung des Kreisabstimmungsausschusses statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2. Verpflichtung der weiteren Mitglieder des Kreisabstimmungsausschusses zur unparteilischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit
- 3. Feststellung des endgültigen Ergebnisses des Bürgerentscheides am 02.12.2012

Die Sitzung ist öffentlich, zu ihr hat jede Person Zutritt.

Osterode am Harz, den 19.11.2012

Der Kreisabstimmungsleiter

Siegfried Pfister

Achte Änderungsverordnung zur Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Osterode am Harz.

Aufgrund des § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBI. I S. 1690), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes und des Personenbeförderungsgesetzes vom 22.11.2011 (BGBI. I S. 2272) i.V.m. § 16 Abs. 3 Nr. 3 der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Verkehr (ZustVO-Verkehr) vom 03.08.2009 (Nds. GVBI. S. 316, 329) und der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVBI. S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Kreistag des Landkreises Osterode am Harz in der Sitzung am 19.11.2012 folgende Achte Änderungsverordnung zur Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Osterode am Harz vom 24.06.1985 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Braunschweig S. 185) in der Fassung der Siebenten Änderungsverordnung vom 17.05.2011 (Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz S. 266) beschlossen:

#### Artikel I

Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Osterode am Harz

- 1. § 3 wird wie folgt gefasst:
  - "Die Grundgebühr beträgt 2,70 Euro."
- 2. § 4 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
  - "Das Entgelt für die Fahrleistung beträgt 0,10 Euro bei Zielfahrten
  - a) für jede gefahrene Teilstrecke von 55,56 Meter für die ersten 5 Kilometer.
  - b) für jede gefahrene Teilstrecke von 66,67 Meter ab dem 6. Kilometer und
  - c) für die etwaige Anfahrt zum Besteller (Abs. 3) für jede gefahrene Teilstrecke von 111,11 Meter."

#### Artikel II

#### Inkrafttreten

1. Diese Achte Änderungsverordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

2. Der Landrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Verordnung über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen der Unternehmer im Landkreis Osterode am Harz in der vom Inkrafttreten dieser Achten Änderungsverordnung an geltenden Fassung im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten zu berichtigen.

Osterode am Harz, den 19.11.2012

Landkreis Osterode am Harz Der Landrat In Vertretung

gez. Gero Geißlreiter

#### **Wahlbekanntmachung**

des Kreiswahlleiters für den Landtagswahlkreis 12 Osterode für die Landtagswahl am 20.01.2013

Gemäß § 32 der Niedersächsischen Landeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2012 die folgenden Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 20.01.2013 im Wahlkreis 12 Osterode zugelassen hat:

Wahl- vor- schlags- Nr.	Bewerberin/Bewerber des Kreiswahlvorschlags (Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr, Geburtsort, Anschrift - Hauptwohnung -, Straße, Hausnum- mer, Postleitzahl, Wohnort)	Name der Partei und ggf. ihre Kurzbezeichnung oder Bezeichnung "Einzelbewerberin/Einzelbewerber"
1.	Seeringer, Regina Diplom-Sozialpädagogin 1949, Himmelsthür jetzt Hildesheim Eisensteinstraße 9 37520 Osterode am Harz	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
2.	Hausmann, Karl Heinz Landtagsabgeordneter 1952, Rotenburg (Wümme) Hüttenfeldstraße 29 37520 Osterode am Harz	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3.	Dhonau, Björn Gießereiingenieur 1977, Geldern Berliner Weg 2 37447 Wieda	Freie Demokratische Partei (FDP)
4.	Kahlbrandt, Franziska Sekretärin 1990, Hamburg Laubhütte 16 37539 Bad Grund (Harz)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
5.	Rose, Timo Informatiker 1977, Itzehoe Georg-Schlösser-Straße 30 37447 Wieda	DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
9.	Dr. Jaeckel, Ingo Physiker 1948, Bad Warmbrunn Birkenweg 13 37534 Badenhausen	DIE FREIHEIT – Bürgerrechtspartei für mehr Freiheit und Demokratie (DIE FREIHEIT Niedersachsen)
12.	Hausmann, Bernd Elektroinstallateur 1968, Osterode am Harz Vor der Welt 21 37534 Gittelde	FREIE WÄHLER Niedersachsen (FREIE WÄHLER)

14. Borrmann, Marco Straßenwärter 1978, Northeim Försterbreite 15 37412 Herzberg am Harz Nationaldemokratische Partei Deutschlands

(NPD)

Osterode am Harz, den 20.11.2012

Der Kreiswahlleiter In Vertretung

Siegfried Pfister

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

## Abstimmungsbekanntmachung

## Am 2. Dezember 2012 findet in der Stadt Bad Sachsa der Bürgerentscheid im Landkreis Osterode am Harz statt.

Abstimmungsgebiet ist der Landkreis Osterode am Harz. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

- 1. Die Stadt Bad Sachsa ist in -- 7 -- allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
  - In den **Abstimmungsbenachrichtigungen**, die den Stimmberechtigten in der Zeit vom 05.11.2012 bis zum 09.11.2012 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die/der Stimmberechtigte abzustimmen hat. Ferner ist -- 1 -- Briefabstimmungsbezirk gebildet, dieser tritt am Abstimmungstag ab 16.00 Uhr in der Poststr. 3 in Bad Sachsa zusammen.
- 2. Die **Stimmzettel** werden amtlich erstellt und im Abstimmungsraum bereitgehalten. Sie enthalten die Abstimmungsfrage.
- 3. Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme.
- 4. Die/Der Stimmberechtigte gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er die zur Abstimmung gestellte Frage durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise mit "JA" oder "NEIN" beantwortet.
- 5. Die/Der Stimmberechtigte hat sich auf Verlangen des Abstimmungsvorstands auszuweisen.
- 6. Wer **keinen Stimmschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme **nur** in dem für sie/ihn zuständigen Abstimmungsraum abgeben.
- 7. Die/Der Stimmberechtigte, die einen Stimmschein besitzt, kann an der Abstimmung
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk des Abstimmungsgebiets oder
  - b) durch **Briefabstimmung** teilnehmen.
- 8. Die Briefabstimmung wird in folgender Weise ausgeübt:
  - a) Die stimmberechtigte Person kennzeichnet ihren Stimmzettel persönlich und unbeobachtet.
  - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
  - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Stimmschein vorgedruckte "Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung".
  - d) Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Stimmschein in den Stimmbriefumschlag.
  - e) Sie verschließt den Stimmbriefumschlag.
  - f) Sie übersendet den Stimmbrief an die auf dem Stimmbriefumschlag angegebene Abstimmungsleitung so rechtzeitig, dass der Stimmbrief spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht. Sie kann den Stimmbrief auch in der Dienststelle der zuständigen Abstimmungsleitung abgeben.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefabstimmung gewählt wird, sind dem Stimmschein zu entnehmen.

Holt die stimmberechtigte Person den Stimmschein und die Briefabstimmungsunterlagen bei der Abstimmungsbehörde persönlich ab, so soll sie die Gelegenheit haben, die Briefabstimmung an Ort und Stelle auszuüben.

Hat sich die stimmberechtigte Person zur Kennzeichnung des Stimmzettels der Hilfe einer anderen Person bedient, so hat diese die auf dem Stimmschein vorgedruckte "Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung" zu unterzeichnen.

9. Die Abstimmung ist öffentlich. Jedermann hat zum Abstimmungsraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

<b>37441 Bad Sachsa</b> , den 15.11.2012	
	Die Bürgermeisterin
(Dienstsiegel)	
	(Helene Hofmann)

10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuchs wird bestraft, wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges

Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

### Stadt Herzberg am Harz

Der Bürgermeister

## Abstimmungsbekanntmachung

Am **02**. **Dezember 2012** findet im Landkreis Osterode am Harz ein Bürgerentscheid zu folgender Fragestellung statt:

Sind Sie dafür, dass der Kreistagsbeschluss des Landkreises Osterode am Harz (TOP

- 5, DS 364) vom 31.10.2011 aufgehoben wird und
- die Fusionsgespräche mit den Landkreisen Northeim und Göttingen sofort beendet werden und
- 2. der Landkreis Osterode am Harz sich gem. § 25, Absatz 4, Satz 2 NKomVG gegen eine Fusion mit den Landkreisen Northeim und Göttingen ausspricht?

Der vollständige Text einschließlich der Begründung und des Kostendeckungsvorschlages hat der Landkreis im seinem Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz, Nr. 32, Seite 506/2012, am 23.10.2012 bekanntgemacht.

Abstimmungsgebiet ist der Landkreis Osterode am Harz.

Die Abstimmung dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Stadt Herzberg am Harz ist in 14 Stimmbezirke aufgeteilt.

In der **Abstimmungsbenachrichtigung**, die jeder abstimmungsberechtigten Person zugestellt worden ist, sind der maßgebende Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben.

Für die Abstimmung werden folgende Hinweise gegeben:

Bei der Abstimmung zum Bürgerentscheid hat die Abstimmende oder der Abstimmende eine Stimme.

Der Stimmzettel wird amtlich hergestellt und im Abstimmungsraum bereitgehalten. Er enthält die zu entscheidenden Frage.

Die **Stimme** darf nur auf "Ja" oder "Nein" lauten. Die abstimmende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, ob sie die gestellte Frage mit "Ja" oder "Nein" beantworten will.

Die Abstimmende oder der Abstimmende hat sich auf Verlangen des Abstimmungsvorstandes **über seine Person auszuweisen**.

Wer keinen Stimmschein besitzt, kann nur in dem für sie oder ihn zuständigen Abstimmungsraum abstimmen. Wer einen **Stimmschein** hat, kann in einem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebietes oder durch Briefabstimmung abstimmen.

Die Briefabstimmung wird nach folgenden Vorschriften ausgeübt:

- Die Abstimmende oder der Abstimmende kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel.
- Sie oder er legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- 3. Sie oder er unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Stimmschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefabstimmung.
- 4. Sie oder er legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Stimmschein in den amtlichen Stimmbriefumschlag.
- 5. Sie oder er verschließt den Stimmbriefumschlag.
- 6. Sie oder er übersendet den Stimmbrief durch die Post an die auf dem Stimmbriefumschlag angegebene Stadtabstimmungsleitung. Der Stimmbrief kann auch in der Dienststelle der auf dem Stimmbriefumschlag angegebenen Stadtabstimmungsleitung abgegeben werden. Nach Eingang des Stimmbriefes bei der Stadtabstimmungsleitung darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Der Stimmbrief muss spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr bei der Stadtabstimmungsleitung eingehen.

**Die Abstimmung ist öffentlich**. Es hat jedermann zum Abstimmungsraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäftes möglich ist.

Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Herzberg am Harz, 19.11.2012

Walter



Mit Weitsicht – so ist Osterode am Harz über Jahrhunderte gewachsen. So produzieren hier Menschen international führende Spitzentechnologie. Osterode am Harz: um Berge voraus.

#### **BEKANNTMACHTUNG**

Bauleitplanung der Stadt Osterode am Harz; Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 1996 "Herzberger Landstraße" der Stadt Osterode am Harz

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterode am Harz hat in seiner Sitzung am 25.09.2012 die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB der 17. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes 1996 der Stadt Osterode am Harz für die Dauer eines Monats beschlossen. Der Planbereich des vorgenannten Bauleitplanes ist aus der mitveröffentlichten Planskizze ersichtlich.

Der Entwurf der 17. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Osterode am Harz liegt mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit

#### vom 03. Dezember 2012 bis einschließlich 09. Januar 2013

im Fachbereich 3 - Bauen, Stadtentwicklung, Waldwirtschaft - der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, Zimmer Nr. 5.15, zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus. Während dieser Zeit können an allen Arbeitstagen, und zwar montags bis donnerstags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags in der Zeit von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr der Bebauungsplanentwurf und die Begründung eingesehen werden.

Zusätzlich liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen sowie Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Mensch
- Arten und Lebensgemeinschaften
- Bodenschutz
- Wasserwirtschaft
- Landschaft

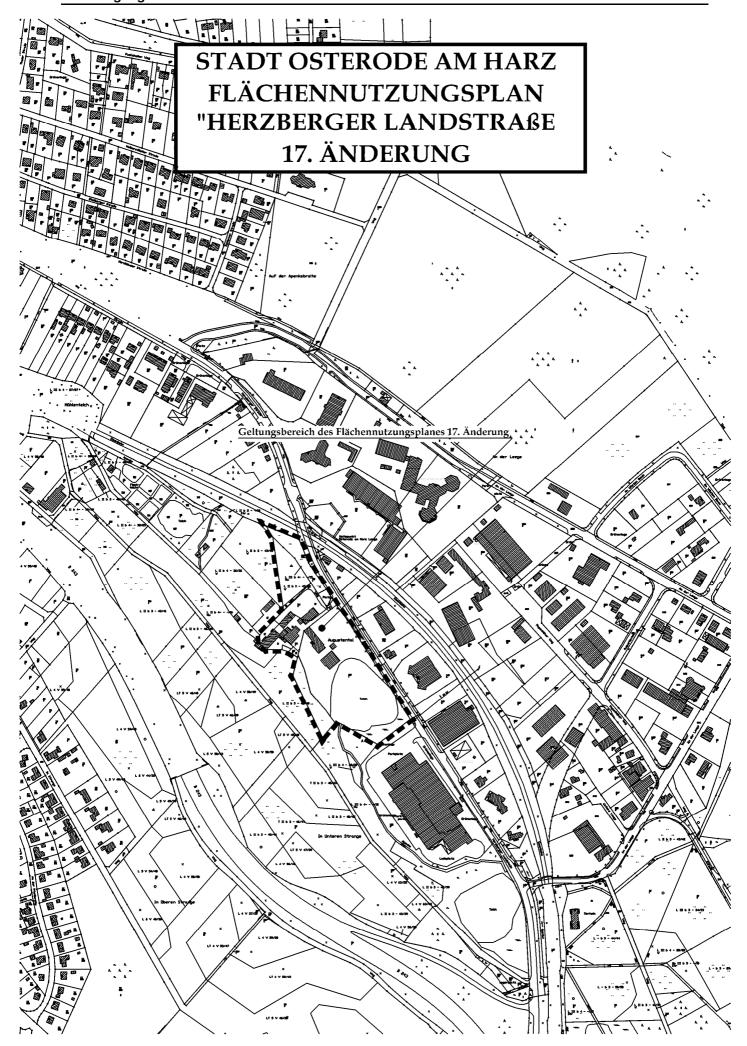
Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 09. Januar 2013 bei der Stadt Osterode am Harz abgegeben werden.

Die Planunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.meiplan.de/projekte (Zugangspasswort: W492C6) ab dem 03. Dezember 2012 abrufbar.

Osterode am Harz, 13. November 2012

gez. Becker Bürgermeister

— (Daterode em Marx: ort Berge Versis



C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen



Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Northeim Amt für Landentwicklung Göttingen 0551 / 5074 - 213



Az.: 3.2.1-611-2501-04-3/12

7.11.2012

## Öffentliche Bekanntmachung

# Ladung zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung in dem Flurbereinigungsverfahren Dorste

Im Flurbereinigungsverfahren Dorste habe ich den Termin zur Anhörung der Beteiligten über die Ergebnisse der Wertermittlung nach § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. 1. S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBI 1 S. 2794) auf

## Mittwoch, den 05. Dezember 2012, um 14:00 Uhr Feuerwehrgerätehaus von Dorste

anberaumt. Zu diesem Termin lade ich hiermit die Beteiligten des Flurbereinigungs-Verfahrens Dorste ein.

Beteiligte sind nach § 10 FlurbG die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke (Teilnehmer), sowie die Inhaber von jeglichen Rechten an diesen Grundstücken (Nebenbeteiligte).

Die Wertermittlung erfasst nur die land- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Zuvor liegen die Karten mit den Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung für die im Verfahrensgebiet gelegenen Grundstücke zur Einsichtnahme und zur Möglichkeit der Auskunftserteilung für die Beteiligten

am **Dienstag**, den <u>04.12.2012</u> in der Zeit von <u>09:00 Uhr</u> bis <u>12:00 Uhr</u> und <u>14:00 Uhr</u> bis <u>17:00 Uhr</u>

sowie

am Mittwoch, den 05.12.2012 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

#### im Feuerwehrgerätehaus von Dorste aus.

Zur Auskunftserteilung werden Bedienstete des Amtes für Landentwicklung Göttingen anwesend sein.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten im Anhörungstermin und während der Auskunftstermine vorgebracht werden.

Sofern Sie an der Wahrnehmung dieser Termine verhindert sind, können Sie sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen (§ 120 FlurbG). Die Vollmacht soll schriftlich erteilt und die Unterschrift amtlich beglaubigt werden (§ 123 FlurbG). Vollmachtsvordrucke sind von mir kostenfrei zu beziehen. Die Unterschriften werden von der Wohnsitzgemeinde gem. § 108 FlurbG gebührenfrei amtlich beglaubigt.

(Holzapfel)





Danziger Straße 40 · 37083 Göttingen



Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Northeim

3.2.2 - 611 - 200302 Bd. 2 - 1/12

Göttingen, 13.11.2012

## Öffentliche Bekanntmachung

## Schlußfeststellung

für das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Wulften, Landkreis Osterode am Harz.

Ich stelle hiermit gemäß § 149 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes -FlurbG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.12.08 (BGBI. I S. 2794), fest, daß die Ausführung der vereinfachten Flurbereinigung Wulften nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die in dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Wulften sind abgeschlossen.

Die Kasse der vereinfachten Flurbereinigung Wulften wird aufgelöst.

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren endet mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlußfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft (§ 149 Abs. 3 FlurbG).

#### Begründung

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Wulften wird abgeschlossen, da die Ausführung dieses Verfahrens nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die in dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Die Grundbuchberichtigung ist abgeschlossen, die Katasterberichtigungsunterlagen sind an die Vermessungs- und Katasterverwaltung abgegeben worden.

Für die Teilnehmergemeinschaft sind durch den Flurbereinigungsplan Grundstückseigentum oder besondere Unterhaltungspflichten nicht begründet worden. Alle Verbindlichkeiten Teilnehmergemeinschaft sind erfüllt worden. Sämtliche Konten der Teilnehmergemeinschaft sind erloschen. Die Flurbereinigungskasse kann daher aufgelöst werden.

Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Wulften sind abgeschlossen.

Die Voraussetzungen für den Erlaß der Schlußfeststellung sind somit gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Podbielskistraße 331, 30659 Hannover oder bei der Regionaldirektion Northeim des LGLN, Bahnhofstraße 15, 37154 Northeim bzw. beim Amt für Landentwicklung Göttingen der Regionaldirektion Wortheim Danziger Straße 40, 37083 Göttingen erhoben werden.

Schwarze

Dienstgebäude Danziger Straße 40 37083 Göttingen

Besuchszeiten Mo.-Do. 8:00 - 15:30 Uhr Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

(0551) 5 (0551) 5074 - 374 http://www.lgln.niedersachsen.de

poststelle-nom@lgin.niedersachsen.de Konto-Nr. 1 900 154 226106036791 Nord LB Hannover (BLZ 250 500 00)
IBAN: DE71 2505 0000 0106 0367 91 (BIC NOLADE2H)
Steuernummer 35/200/15988